

Zeitschrift:	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	65 (2015)
Heft:	260
Artikel:	Die Lehrlingsmedaillen der Kantone Solothurn und Aargau
Autor:	Amacher, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-685845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lehrlingsmedaille des Kantons Solothurn

Anfang des 20. Jahrhunderts erhielten Berufsleute, die eine sehr gute oder gute Lehrabschlussprüfung ablegten, eine silberne beziehungsweise bronzenen Medaille. Der Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn, der Vorläufer des heutigen Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands (KGV), wurde im Jahre 1902 gegründet. Bei der offiziellen Gründungsversammlung am 16. November 1902 erteilten die Delegierten dem Vorstand drei Aufträge. Er solle darauf hinwirken, das Submissionswesen in bessere Bahnen zu lenken und den Sonntagsladenschluss möglich zu machen. Der wichtigste Punkt und auch der eigentliche Anlass, warum sich die Gewerbetreibenden zu einem kantonalen Verband zusammenschlossen, waren jedoch die Lehrlingsprüfungen¹.

Bereits früher hatten lokale Gewerbevereine handwerkliche Prüfungen zum Abschluss der Lehrzeit organisiert. 1890 waren es in der Stadt Solothurn zehn und in Olten acht angehende Berufsleute, die ihr Wissen und Können durch Fachexperten prüfen liessen. Im Kanton Solothurn waren die Lehrlingsprüfungen bis zum 1. Januar 1933, als das *Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung* in Kraft trat, freiwillig. Deshalb versuchte der Verband, die Lehrlinge mit Belohnungen zum Mitmachen zu motivieren. Anderorts war es seit längerem Tradition, für hervorragende Leistungen eine Anerkennung zu verleihen. Der Basler Gewerbeverein beispielsweise stiftete einen Fonds, aus welchem 1877 erstmals 14 Lehrlinge auf Grund ihrer eingereichten Prüfungsarbeiten mit Barprämien von 50, 35 oder 20 Franken belohnt wurden². Von der Handwerkerschule der Stadt Solothurn ist bekannt, dass sie in den 1890er Jahren gute Schüler mit einer Silber- oder Bronzemedaille belohnte³. Auch die Gewerbevereine in Solothurn und Olten hatten offenbar den Brauch gepflegt, den besten Lehrlingen Prämien in Form von Naturalien zu übergeben. Der neugegründete Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn suchte jedoch eine andere Lösung. An seiner ersten Sitzung behandelte der engere Ausschuss des Kantonalvorstands ein einziges Traktandum, die anstehende Lehrlingsprüfung. Im Protokollbuch des Verbandes heisst es dazu: «Vom Vorsitzenden [dem Verbandspräsidenten Jean Niggli] werden Entwürfe für Medaillen für die Lehrlingsprüfung vorgelegt, da mit den Naturalgaben an die Lehrlinge abgefahrene werden sollte. Obiger anerbietet sich, mit Graveur [Franz] Homberg⁴ in Bern in Unterhandlung zu treten, um genaue Angaben über den Kostenpunkt zu erhalten. Die Entwürfe sollen dem Kantonalvorstand sowie Zeichnungslehrer [Emil] Bucher vorgelegt werden.»⁵

Für die Durchführung der Lehrlingsprüfung rechnete die Verbands spitze mit Ausgaben von total 1000 Franken, dabei budgetierte man 480 Franken für «Geschenke an 60 Lehrlinge à Fr. 8.–» und 50 Franken für das Abendessen der Prüfungsabsolventen. Tatsächlich trafen innerhalb der Anmeldefrist bis Mitte Januar für die Lehrlingsprüfung 45 Anmeldungen ein, damit war «die Beteili-

1 U. AMACHER, Aus den Anfängen des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands (KGV), in: Handel, Hightech und die Kunst des Handwerks. 111 Jahre Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverein (Solothurn 2013), S. 67.

2 G. FRAUENFELDER, Geschichte der gewerblichen Berufsbildung der Schweiz (Luzern 1938), S. 93.

3 J. NUSSBAUMER, Der Solothurner Bildhauer Hermann Peter als Medailleur, SM 63, 2013, S. 53–58.

4 Franz Friedrich Homberg (1851–1922), Graveur und Medailleur, seit 1877 eigene Werkstatt in Bern. (Künstler-Lexikon II, S. 86–87).

5 Sitzung des engern Ausschusses im Hotel Schweizerhof in Olten am 25. November 1902 (Protokollbuch des Handwerker- und Gewerbeverbands des Kantons Solothurn, Band I, unpaginiert).

gung also keine schwächere, sondern eher eine stärkere als früher in Solothurn und Olten zusammen. 19 verschiedene Berufe und 3 Damenschneiderinnen sind unter den Angemeldeten vertreten», konnte Präsident Niggli an der Ausschusssitzung vom 26. Januar 1903 feststellen. Weiter informierte er seine Kollegen, dass «nach eingegangenem Schreiben von Graveur Homberger[!] in Bern betreff Medaillen sich der Preis des Prägestock auf Fr. 250 stellen würde, derjenige einer silbernen Medaille auf Fr. 5.- [und der Preis] einer bronzenen auf Fr. 2.55».⁶

An der nächsten Kantonalvorstandssitzung unterbreitete Präsident Jean Niggli das derart gut vorbereitete Geschäft der gesamten Verbandsleitung: «Der Vorschlag des engern Ausschusses, an Stelle der Natural- oder Geldgaben an die Lehrlinge Medaillen in Silber und Bronze abzugeben, wird vom Vorsitzenden begründet, wobei er hervorhebt, dass die Lehrlinge in den Medaillen ein bleibendes Andenken erhalten, während Geld unter Umständen am gleichen Tage schon verfliegt und auch Naturalgaben nicht immer so gekauft werden können, dass sie dem Empfänger wirklich passen und Freude bereiten». Niggli konnte den Vorstand zudem darüber informieren, dass «die Medaillen an der Prüfung 25. – 27 April 1903 erstmals abgegeben werden», und dass die Solothurner Kantonsregierung 300 Franken an die Prämien bezahle⁷. Offenbar kamen die Prägewerkzeuge dann doch teurer zu stehen als vorgesehen; bei der Schlussabrechnung der Lehrlingsprüfung verbuchte der Kassier die fünf «Stanzen» (Prägestempel für die Medaillen) mit einem Inventarwert von 550 Franken⁸.



Abb. 1: Medaille (Silbermedaille, 45,2 mm): «Solothurnische Lehrlings-Prüfung – Für sehr gute Leistungen»; Gravur: «Theodor Knapp, Maurer Olten», Grossvater des Verlegers Thomas Knapp (Knapp Verlag Olten).

Die Lehrlingsmedaille (Abb. 1) besteht aus Silber oder Bronze, hat einen Durchmesser von 45,2 Millimeter und ein Gewicht von 36 Gramm.

Auf der Rückseite ist das Solothurner Kantonswappen angebracht, darüber strahlt das Schweizerkreuz. Das Ganze ist umrahmt von einem Lorbeerkrantz. In der oberen Hälfte steht die Umschrift «FÜR (SEHR) GUTE LEISTUNGEN», in der unteren Hälfte sind der Name des Lehrlings und sein Beruf⁹ eingraviert.

Auf der Vorderseite zeigt sie eine stehende Frauenfigur in antikem Kostüm und mit hochgesteckten Haaren. Anders als die Siegesgöttin Victoria, die nur einen Gewinner auszeichnet, hält die Figur in jeder Hand einen Lorbeerkrantz. Sie ist flankiert von zwei Putten. Das Knäblein zur Rechten hält einen mit drei kleinen Wappen gezierten Schild, das Zunftzeichen der Maler. Zu Füssen des

6 Sitzung des engern Ausschusses im Restaurant Zollhaus in Olten am 26. Januar 1903 (Protokollbuch des Handwerker- und Gewerbeverbands des Kantons Solothurn, Band I, unpaginiert).

7 Sitzung des Kantonalvorstandes in der Schmiedstube in Solothurn am Sonntag, den 2. Februar 1903 (ebenda.).

8 Gemäss dem Bericht des Verbandskassiers an die Delegiertenversammlung des KGV vom Sonntag den 13. März 1904 schloss die Lehrlingsprüfung pro 1903 mit einem Defizit von Fr. 164.74 ab «dem jedoch 5 Stanzen [=Prägestempel für Medaillen] im Inventarwert von Fr. 550 gegenüberstehen.» (ebenda.).

9 Ich danke dem Numismatiker Jürg Nussbaumer, Luterbach, für das freundliche Entgegenkommen, seine Medaillensammlung konsultieren zu können.

Putto liegt als weiteres Symbol der Malerei eine Palette mit zwei Pinseln. Etwas mehr im Hintergrund sind eine Sanduhr, ein Globus und ein Leuchter zu erkennen.

Das Knäblein links hält in der einen Hand einen Fäustel und in der andern ebenfalls einen Schild, auf dem ein Hammer und ein Greifzirkel dargestellt sind. Hinter dem Putto ist eine Säule mit ionischem Kapitell und eine Grundrisskizze einer Kirche zu sehen (Symbole des Steinmetzhandwerks). Die Umschrift lautet «SOLOTHURNISCHE LEHRLINGS-PRÜFUNG».

Die Medaille ist im Abschnitt signiert mit dem Monogramm FH des Graveurs Franz Homberg in Bern.

Franz Friedrich Homberg stammt ursprünglich aus Magdeburg, wo er am 12. April 1851 geboren wurde. Seine Lehre als Graveur absolvierte er in einer Firma, die vor allem Druckplatten für Wertpapiere herstellte. Nach Wanderjahren liess er sich in Bern nieder und betrieb ab 1877 ein eigenes Atelier für Medaillen sowie für kunstgewerbliche und industrielle Gravierarbeiten. Homberg schuf zahlreiche Schützenmedaillen, Gedenkmünzen, Jubiläumstaler und Medaillen für Ausstellungen¹⁰. Er verstarb am 11. Januar 1922 und wurde in Bern begraben¹¹.

Solche Lehrlingsmedaillen wurden im Kanton Solothurn bis 1915 verliehen. An der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 30. Januar 1916 kam die Anregung auf, von der Medaille solle man probeweise Umgang nehmen und an den Lehrabschlussprüfungen statt dessen die Billettpesen der Lehrlinge übernehmen. Diese Meinung setzte sich durch. An ihrer Versammlung vom 2. April desselben Jahres im Rössli Balsthal wurden die Delegierten des Handwerker- und Gewerbeverbandes darüber orientiert, dass bei der nächsten Lehrlingsprüfung Ende April anstelle der Medaille das Büchlein «Meister Hämmerlis Rathschläge»¹² abgegeben werde¹³.

10 Vgl. Anm. 4.

11 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 4, S. 283. Burgerbibliothek Bern (Hg.), Rudolf Münger und sein Künstlerkreis, schöne Welt im Kornhauskeller (Bern 2001).

12 Gemeint sind die «Rathschläge für jugendliche Arbeiter von Meister Hämmerli; der gewerbetätigen Schweizerjugend gewidmet» von [Gewerbesekretär Ernst] Werner Krebs. Bern 1910, 1913 (2. vermehrte Auflage).

13 Protokollbuch des Handwerker- und Gewerbeverbands des Kantons Solothurn, Band II. (vom 1. Januar 1913 bis 6. Januar 1918), unpaginiert.

14 Im Bericht über die Lehrlingsprüfung in Zofingen vom 28. April 1890 wird vermerkt, dass an 15 Absolventen Prämien in Form von Werkzeugen im Wert von 2 bis 8 Franken erteilt wurden (Staatsarchiv Aargau, DIA02/0504: Gw Nr. 1434). Laut Bericht über die VIII. kant.-aarg. Lehrlingsprüfung 1898 kamen 10 von 73 Geprüften in den ersten Rang, eine Prämie ist nicht erwähnt (Staatsarchiv Aargau, DIA02/0504: Gw Nr. 230).



Abb. 2: Titelbild des Büchleins «Meister Hämmerlis Rathschläge».

Die Lehrlingsmedaille des Kantons Aargau

Die Solothurner Medaille hatte allerdings ein Vorbild. Als der Handwerker- und Gewerbeverband diesen Brauch an der Lehrlingsprüfung 1903 in Olten einführte, waren im Kanton Aargau die Lehrlingsmedaillen bereits gang und gäbe. Allerdings lässt sich heute nicht mehr eruieren, seit wann genau man dort junge Berufsleute für sehr gute Leistungen an der Abschlussprüfung mit einer Medaille belohnte¹⁴. Einzig in einem Bericht der Rechnungsrevisoren ist erwähnt, dass

Ende 1901 im ehemaligen Handwerkerschulfonds «ein Vorschuss zur Medaillenanschaffung» liege¹⁵. Somit dürfte in diesem Jahr erstmals eine Lehrlingsmedaille verliehen worden sein. Tatsächlich durfte eine Anna Rippstein¹⁶, Damenschneiderin¹⁷, anno 1902 eine solche Lehrlingsmedaille des Aargauer Gewerbeverbandes entgegennehmen.

An der Lehrabschlussprüfung am 7. April 1894 im kantonalen Gewerbemuseum in Aarau regte dessen Direktor Ludwig Meyer-Zschokke (1858–1935) die Gründung des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) an. Ein primärer Anstoss war die umfassende Regelung des Lehrlingswesens und der Lehrabschlussprüfung¹⁸. Doch auch zwanzig Jahre später war das Ziel, die Lehrlingsprüfung als obligatorisch zu erklären, noch nicht erreicht. Umso wichtiger war es deshalb, die angehenden Berufsleute mit einer Prämie anzuspornen, die Lehrzeit mit einer Prüfung abzuschliessen. In den Akten lässt sich die Abgabe der Lehrlingsmedaille seit 1913 nachweisen. Im Jahresbericht des Aargauischen kantonalen Gewerbeverbands pro 1913 heisst es: «Mit der Durchschnittsnote 1 3/12 erhielten 33 Prüflinge die vom Aargauischen Gewerbeverband gestiftete silberne Medaille.»¹⁹ Im folgenden Jahr waren es «52 Lehrlinge und Lehrtöchter, also 28 Prozent der Gesamtzahl der Geprüften», welche mit der Prämie belohnt wurden²⁰. Ein weiteres Jahr später holten 37 von total 205 Prüflingen die begehrte Silbermedaille, was einer Quote von immerhin 18 Prozent entspricht. Die Reaktion blieb nicht aus: «Es besteht die Tendenz, die Bedingungen für die Verabfolgung der Medaillen in Zukunft zu verschärfen», vermerkte der Jahresbericht 1915²¹. Tatsächlich konnten 1916 nur noch 9 von den 301 Handwerkern, die sich der Lehrlingsprüfung unterzogen, die Medaille entgegennehmen²². Im Jahresbericht über das Jahr 1920 wird die Lehrlingsmedaille zum letzten Mal erwähnt. «22 Lehrlinge mit einer Durchschnittsnote zwischen 1 und 1 1/4 erhielten nebst dem Diplom als Auszeichnung für ihre vorzügliche Leistung die Medaille des aargauischen Gewerbeverbands.»²³ Im gleichen Jahr hatte das Aargauer Stimmvolk das kantonale Lehrlingsgesetz angenommen. Dadurch wurden die Handwerkerschulbildung und die Lehrlingsprüfung für alle Berufe obligatorisch. Es war also nicht mehr nötig, die jungen Berufsleute zum Ablegen der Lehrabschlussprüfung besonders zu motivieren. 1922, als man das Gesetz erstmals vollzog, wurden 519 Lehrlinge und Lehrmädchen diplomiert²⁴.



Abb. 3: Medaille (Silbermedaille, 45,2 mm): «Aargauische Lehrlings-Prüfung – Für sehr gute Leistungen»; Gravur: «Anna Rippstein, Damenschneiderin, 1902».

¹⁵ Schreiben der Rechnungsrevisoren A[lfred] Staehelin und R[emigius] Sauerländer an den Aufsichtsrat des Aargauischen Gewerbemuseums in Aarau vom 31. März 1902 (Staatsarchiv Aargau, DIA02/0523:Dossier 1902/4).

¹⁶ Wahrscheinlich handelt es sich um Anna Maria Rippstein (*14. April 1885 †8. Oktober 1963) von Kienberg SO, Tochter des Posamenters (Johann) Gottlieb Rippstein (1863–1948) und der Elisabeth geb. Troller; 1906 heiratete sie den Störmetzger Theodor Schäfer (1879–1960) aus Oberhof AG (Archiv der katholischen Kirchgemeinde Kienberg, Taufbuch und Ehebuch; Zivilstandesamt Olten-Gösgen, Bürgerfamilienregister der Gemeinde Kienberg, Blatt 303; Zivilstandesamt Laufenburg Bürgerfamilienregister der Gemeinde Oberhof III, S. 62. Ich danke Anny Belser-Rippstein und Robert Gubler, Kienberg, sowie Katharina Aschwanden, Olten, und Petra Baltischwiler, Laufenburg, für ihre Hilfe).

¹⁷ Die Lehrzeit für Damenschneiderinnen betrug 1 1/2 bis 2 1/2 Jahre. FRAUENFELDER (Anm. 1), S. 95).

¹⁸ W. RINKER, Fünfzig Jahre Aargauischer Gewerbeverband 1894–1944, in: Jubiläumschrift des Aargauischen Gewerbeverbands (Zofingen 1944), S. 16.

¹⁹ a.a.O., S. 14.

²⁰ Bericht über die Lehrlingsprüfungen, von Ludwig Meyer-Zschokke, Präsident der Lehrlingskommission, im Jahresbericht des Aargauischen kantonalen Gewerbeverbands pro 1914, S. 14.

²¹ ebd. pro 1915, S. 15.

²² ebd. pro 1916, S. 14.

²³ ebd. pro 1920, S. 10. Unter den 213 Geprüften erreichten bei den Schulkenntnissen 9 Lehrlinge die Bestnote, bei den Berufskenntnissen waren es 56 und in der praktischen Werkstattprüfung waren es 59 Lehrlinge.

²⁴ ebd. pro 1922, S. 13.

Auf der Vorderseite trägt die Aargauer Lehrlingsmedaille die Umschrift «AARGAUISCHE LEHRLINGS-PRÜFUNG», ansonsten zeigt sie genau das gleiche Bild wie das Solothurner Exemplar, eine Frauenfigur mit zwei Siegeskränzen in den Händen, flankiert von zwei Putten²⁵. Der Graveur Homberg hat also das Motiv für die Solothurner Medaille sich selber abgekupfert.

Die Rückseite allerdings zeigt zwischen Lorbeerzweigen mit Alpenrosen und Eichenzweigen nur die Widmung in drei beziehungsweise zwei erhabenen Zeilen «FÜR SEHR GUTE LEISTUNGEN» oder «FÜR GUTE LEISTUNGEN» sowie in der unteren Hälfte den eingravierten Namen, Beruf und die Jahreszahl.

Die Lehrlingsmedaille für die Metzger

Im Gegensatz zum Aargau und den meisten eidgenössischen Ständen verfügte der Kanton Solothurn nie über gesetzliche Grundlagen zur Berufsbildung. Ein «Gesetz betreffend die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre» wurde am 3. Juni 1923 an der Urne abgelehnt. Weil in der Gesetzesvorlage «die erlaubte Arbeitszeit der Lehrlinge allgemein auf 52 Wochenstunden festgesetzt ist, was für viele Berufsgruppen eine wesentliche Verkürzung bedeutet»²⁶, wurde sie durch das Gewerbe erfolgreich bekämpft. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930 verlangte eine Meisterprüfung, eine Mindestdauer der Berufslehre und eine Überwachung durch kantonale Inspektoren, zudem beruflichen Unterricht²⁷. Es trat am 1. Januar 1933 in Kraft²⁸, der Kanton Solothurn hatte es nur noch mit der entsprechenden Verordnung zu vollziehen.

Im selben Jahr, in welchem das eidgenössische Berufsbildungsgesetz in Kraft trat, führten die Metzger wieder eine Lehrlingsmedaille ein. An seiner Generalversammlung von 1933 beschloss der (seit 1923 bestehende) Kantonalverein solothurnischer Metzgermeister, den Metzgerlehrlingen mit sehr guten Prüfungsergebnissen eine Medaille mit Widmung zu verabfolgen²⁹.

25 Die numismatische Sammlung des Kantons Aargau. Münzen und Medaillen aus Mittelalter und Neuzeit. (Lenzburg 1997), S. 208 und 209 (Abbildung).
J. L. MARTIN, Medaillen der Schweiz, Band 3 (Lausanne 1989), S. 245, Nr. 421. Ich danke auch Daniel Schmutz, Kurator für Numismatik des Bernischen Historischen Museums, für seine Hinweise.

26 Nein-Inserat im Oltner Tagblatt Nr. 126, Samstag 2. Juni 1923.

27 Bundesblatt 1930, Bd. 1 Nr. 27, S. 869.

28 AMACHER (Anm. 1), S. 77.

29 E. VÖHRINGER, Kantonalverband Solothurner Metzgermeister 1899–1959 [Jubiläumsschrift 60 Jahre] (ohne Ort 1959), S. 26.

30 Ich danke Metzgermeister Werner Scheibler sen., Däniken, für seine freundliche Unterstützung.



Abb. 4: Medaille (Silbermedaille, 40,0 mm): «KANTONAL-VERBAND SOLOTHURNISCHER METZGERMEISTER – Lehrlingsprüfung, Für sehr gute Leistungen»

Auf der Vorderseite der Medaille³⁰ ist zwischen einem Lorbeer- und Eichenkranz das Solothurner Wappen zu sehen, auf welchem ein Ochse steht. Die Umschrift lautet «KANTONAL-VERBAND SOLOTH. METZGERMEISTER». Die Medaille trägt die Signatur PeKa für Paul Kramer, Neuchâtel.

Die Rückseite trägt die Umschrift «LEHRLINGSPRÜFUNG * FÜR GUTE LEISTUNGEN». Das Medaillenfeld ist leer bis auf zwei gekreuzte Hackbeile (Schlachtbeile) und lässt somit Platz, um den Namen des erfolgreichen Metzgerlehrlings einzugravieren.

Dieser Typ von Lehrlingsmedaillen wurde bis 1979 abgegeben. Im folgenden Jahr schenkte der Solothurner Kantonale Metzgermeisterverband seinen tüchtigsten Lehrlingen als Anerkennung eine Goldmedaille³¹. Auf der Vorderseite zeigt sie das Solothurner Wappen (rot/weisces Email), mit beidseitigen Lorbeerzweigen sowie die (eigentlich nicht korrekte³²) Umschrift «SOLOTH. KANT. METZGERVERBAND». Auf der Rückseite steht in drei Zeilen: «LEHR-ABSCHLUSS-PRÜFUNG». Gemäss Etikette auf dem Etui stellte die Firma P. Faude³³ Medaillen AG, Gippingen Aarg[au] die Medaille her. Der Metzgermeisterverband prämierte damit die Lehrlinge bis ins Jahr 2000³⁴. Danach gab er ihnen ein Diplom und je nachdem Gutscheine für Weiterbildungskurse ab. Andere Berufsverbände verfuhren ähnlich. Im Kanton Solothurn erhielten die Maler- und Gipserlehrlinge mit ausgezeichneten Noten ein Satz Essbesteck, oder die bei der LAP hervorragenden Metzger im Kanton Aargau bekamen einen Abziehstahl (zum Wetzen des Messers) mit eingraviertem Namen.



Abb. 5: Medaille (Goldmedaille, 46,2 mm): «Solothurnischer Kantonaler Metzgerverband – Lehrabschlussprüfung»; Gravur: «B[eatrice] Scheibler [Metzgerin B (Fleischveredelung)], [Durchschnittsnote] 5,3, 1992»

Dr. phil. Urs Amacher
Reiserstrasse 53
4600 Olten
urs_amacher@bluewin.ch

31 Ich danke Beatrix Ruf-Scheibler, Lostorf, dass sie mir freundlicherweise ihre Medaillen zur Verfügung stellte. Sie eroberte sowohl bei der Lehrabschlussprüfung als Charakterverkäuferin 1990 (Note 5,4) als auch als Metzgerin B / Fleischveredelung (Note 5,3) 1992 die Goldmedaille.

32 Es sollte Metzgermeisterverband heißen.

33 Paul Faude (1920–2006), von Leuggern, gründete in Gippingen ein Unternehmen für Sportmedaillen (Durchbruch 1963, Übernahme durch Huguenin, Le Locle 2002).

34 Freundliche Auskunft von Metzgermeister Roland Guex, Grenchen (Chefexperte seit 2000), vermittelt durch Werner Scheibler jun., Dulliken.